

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gochsheim für das Haushaltsjahr 2023

## I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf

28.870.000,00 EUR

in den Ausgaben auf

28.870.000,00 EUR

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf

8.265.000,00 EUR

in den Ausgaben auf

8.265.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögenshaushalt wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

wird auf

1.940.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

310 v.H.

310 v.H.

360 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben

nach dem Haushaltsplan wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Gochsheim, 23.05.2023

Gemeinde

gez.

Manuel Kneuer, Erster Bürgermeister

## II.

Mit Schreiben vom 17.05.2023, Aktenzeichen 30-941/2/1-135 hat das Landratsamt Schweinfurt die in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## III.

Die Haushaltssatzung einschließlich der Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Gochsheim -Zimmer 09- während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme bereit.

Gochsheim, 24.05.2023

G e m e i n d e